

3608/AB XXI.GP

**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Eingelangt am: 16.05.2002

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3642/J-NR/2002 betreffend Rückgang der Studierendenzahlen nach Einführung der Studiengebühren, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Einführung von Studienbeiträgen ab dem Wintersemester 2001 hat zwar zu einem Rückgang der in der amtlichen Statistik erfassten Studierenden geführt, die aktuellen Studierendenzahlen (basierend auf den Datenmeldungen gemäß §12 Abs. 2 UniStEVO 1997) sprechen aber dafür, dass durch die Studienbeiträge großteils nur solche Studierende ihr Studium nicht mehr fortsetzen, die eigentlich keine Studienaktivität aufgewiesen haben. Über die Ausmaße der Studienaktivität geben die Prüfungsdaten (gemäß §12 Abs. 5 UniStEVO 1997) Aufschluss.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur untersucht die Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen sehr sorgfältig und bedient sich dabei anerkannter Forschungsinstitutionen. Eine im Auftrag des Ressorts durchgeführte Studie untersucht die Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten durch Befragung von Studierenden, Erstzugelassenen und Studienabbrechern. In einem weiteren Auftrag werden die studienaktiven Studierenden basierend auf den Daten über die Prüfungsaktivität der Studierenden abgeschätzt.

Ad 2.:

Die amtliche Hochschulstatistik wurde nicht mit dem Ziel konzipiert, zwischen studienaktiven und -inaktiven Studierenden zu unterscheiden.

Da in der Öffentlichkeit zumeist die Zulassung zu einem oder mehreren Studien und studienaktives Verhalten gleichgesetzt werden, entsteht bei einer Verlaufsbeachtung der Eindruck eines drastischen Rückgangs bei der Studienaktivität. Die Studierendenzahlen des Wintersemesters 2001 weisen demgegenüber jedoch erstmals einen verstärkten Realitätsgehalt der Studierendenstatistik als Planungsgrundlage für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für die Universitätsorgane auf. Die Studienbeiträge wirken demnach als Maßnahme in Richtung einer klarer belegbaren und realistischer disponierbaren Inanspruchnahme universitärer Ressourcen.

Ad 3. und 10.:

Die gemäß §12 Abs. 2 UniStEVO 1997 von den Universitäten übermittelten Daten der Studierenden beinhalten über - aus welchen Gründen auch immer - dem universitären System ferngebliebene Personen bzw. deren Motive und derzeitige Situation keinerlei Auskünfte. Derartige Informationen werden erst Jahre nach Umsetzung des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen (BGBl. I Nr. 12/2002 - Bildungsdokumentationsgesetz) ansatzweise vorliegen.

Ein Gutteil dieser Personen wird sich wahrscheinlich im FH-Sektor befinden. Im Wintersemester 2001 waren insgesamt **14.348** Studierende an Fachhochschul-Studiengängen zu verzeichnen; darunter waren **5.333** erstmalig aufgenommene Studierende. Dies entspricht im Vergleich zum Wintersemester 2000 einem absoluten Anstieg von rund 1.200 Personen, der sicher auch durch die Erweiterung des Angebots bedingt ist. Weiters wird auch die Entwicklung der Studienzugänge der nächsten Jahre zu beobachten sein.

Ad 4., 5. und 7. bis 9.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Eine nachhaltige Überprüfung in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden kann nicht mittels der gemäß UniStEVO 1997 von den Universitäten und Universitäten der Künste gemeldeten Studierendendaten erfolgen, da derartige personenbezogene Merkmale nicht Bestandteil des erhobenen Datenmaterials sind.

Aufschluss über etwaige derartige Änderungen kann zu einem späteren Zeitpunkt die "*Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden*" gewährleisten, die in Form einer alle drei Jahre stattfindenden Stichprobenerhebung (zur Zeit) durchgeführt wird.

Ad 6.:

Siehe Antwort zu den Fragen 4., 5. und 7. bis 9.

Generell besteht ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen Alter und Inskriptionsverhalten, da die Wahrscheinlichkeit, das Studium nicht fortzusetzen, mit zunehmendem Alter ansteigt. Die Studierendenzahlen des Wintersemesters 2001 entsprechen insofern dieser These, als bei nichterstzugelassenen Studierenden ab 25 Jahren ein besonders deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Ad 11.:

Eine Abschätzung der Studien(in)aktivität von Studierenden im ersten Studienjahr - basierend auf den Daten über die Prüfungsaktivität der Studierenden (gemäß §12 Abs. 5 UniStEVO 1997) - zeigt, dass ungefähr eine Menge der gleichen Größenordnung wie die im Wintersemester 2001 zurückgegangenen Erstzugelassenen (rund 15% weniger Erstzugelassene im Vergleich zum Wintersemester 2000) keinerlei Prüfungsaktivitäten aufweist.

Da Prüfungsinaktivität keineswegs mit Studieninaktivität gleichzusetzen ist, geben zusätzliche Faktoren Auskunft über die Ursachen des beobachtbaren Rückgangs Erstzugelassener. Die Erweiterung im FH-Sektor wurde bei Frage 3 erwähnt; zusätzlich wirken "Pull-Faktoren" des Arbeitsmarktes (beobachtbar bei Rückgängen nach Alter und Vorbildung) sowie demographische Effekte.

Ad 12.:

Dass die Studienbeiträge Studierende aus finanziellen Gründen vom Studium abhalten, ist eine Vermutung, für die es derzeit keine Belege gibt. Durch die Ausweitung der Studienförderung in Breite und Höhe um zusätzliche 32,7 Mio. € auf 145,3 Mio. € wurde erreicht, dass niemand, der die Voraussetzung für ein Studium besitzt, aus finanziellen Gründen sein Studium an einer Universität oder Fachhochschule nicht beginnen oder fortsetzen kann.